



POSTANSCHRIFT Bundesministerium für Bildung und Forschung, 11055 Berlin



ausschließlich per elektronischer Post

HAUSANSCHRIFT Kapelle-Ufer 1, 10117 Berlin
POSTANSCHRIFT 11055 Berlin

TEL

FAX

BEARBEITET VON

E-MAIL presse@bmbf.bund.de

HOMEPAGE www.bmbf.de

DATUM Berlin, 1. Juni 2021

GZ Az. LS21-18501/51(2021)
(Bitte stets angeben)

BETREFF **Auskunftersuchen nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

hier: Zwischenbescheid zu Ihrem Antrag vom 3. Mai 2021

BEZUG Ihre E-Mail vom 3. Mai 2021

ANLAGE /

Sehr geehrte(r)

vielen Dank für Ihre Anfrage nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) im Zusammenhang mit der Teilnahme von Bundesministerin Anja Karliczek an der WDR-Sendung "hart aber fair" vom 3. Mai 2021 zum Thema „Ungeimpft, ungeschützt, unbeschult: Lässt der Staat die Familien im Stich?“. Sie bitten um Zusendung der Dokumente, die für Bundesministerin Anja Karliczek zur Vorbereitung auf diese Sendung dienen.

Ihre Anfrage betrifft in nicht unerheblichem Umfang personenbezogene Daten. Es können auch mögliche Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse betroffen sein. Den jeweiligen Dritten werde ich deshalb Gelegenheit zur Stellungnahme geben müssen. Gemäß § 5 Abs. 1 IFG darf der Zugang zu personenbezogenen Daten nur gewährt werden, soweit das Informationsinteresse des Antragstellers das schutzwürdige Interesse des Dritten überwiegt oder der Dritte eingewilligt hat. Darüber hinaus darf der Zugang zu Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen nach § 6 S. 2 IFG nur gewährt werden, soweit der Betroffene eingewilligt hat.

Der mit diesen Drittbeteiligungsverfahren verbundene Verwaltungsaufwand wird nach erster Schätzung Kosten von mindestens 90,- Euro mit sich bringen. In Abhängigkeit vom Ausgang der notwendigen Drittbeteiligungsverfahren könnten gegebenenfalls auch deutliche höhere Kosten anfallen. Die von der Informationsgebührenverordnung vorgesehene Kostenobergrenze liegt bei 500,- Euro.

TELEFONZENTRALE +49 (0)228 99 57-0 oder +49 (0)30 18 57-0
FAX-ZENTRALE +49 (0)228 99 57-83601 oder +49 (0)30 18 57-83601
E-MAIL-ZENTRALE bmbf@bmbf.bund.de

SEITE 2 Sie haben die Möglichkeit, sich mit der Unkenntlichmachung personenbezogener Daten einverstanden zu erklären und so den anfallenden Verwaltungsaufwand zu reduzieren. In diesem Fall können die Kosten wesentlich geringer ausfallen. Sollten Sie sich mit einer Unkenntlichmachung nicht einverstanden erklären, so weise ich Sie bereits auf § 7 Abs. 1 S. 3 IFG hin, wonach der Antrag von Ihnen weiter begründet werden muss.

Sofern ich binnen einer Woche ab Zugang dieses Schreibens keine Rückmeldung von Ihnen erhalten sollte, gehe ich davon aus, dass Sie Ihren Antrag nicht weiterverfolgen möchten.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

